

B e k a n n t m a c h u n g

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Hohengandern

Der Gemeinderat Hohengandern hat in seiner Sitzung am 26.02.2024 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet Hohengandern beschlossen.

In der Sitzung am 25.06.2024 wurde der vorgelegte Entwurf gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung einschließlich aller Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden in der Zeit vom

09.09.2024 bis 11.10.2024

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft „Hanstein-Rusteberg“ veröffentlicht.

www.vg-hanstein-rusteberg.de/verwaltung/buergerservice/aemter-und-dienstleistungen/bauamt/bauleitplanungsverfahren

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen des Entwurfs, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung zur Einsichtnahme in der Zeit vom 09.09. bis 11.10.2024 im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg, Steingraben 49 in 37318 Hohengandern zu den Geschäftszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

öffentlich aus.

Mit der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen,

1. das Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden können,
2. das Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden können, bei Bedarf aber auch auf anderen Weg abgegeben werden können,
3. das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Elektronisch übermittelte Stellungnahmen senden Sie bitte per E-Mail an

info@vghr.de

Schriftliche Stellungnahmen senden Sie bitte an

**VG Hanstein-Rusteberg
Steingraben 49
37318 Hohengandern.**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nummer 2 des Umweltbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im Bauamt der VG Hanstein-Rusteberg innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und der Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Hohengandern, den

Trümper
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

ausgehängt am:

abzunehmen am:

abgenommen am: